Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 10. Juli 1863. № 77. Середа 10. Іюля 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Das Kamptulikon, ein Material zu Fußböden.

(Von Dr. Schwartz.)

Dieses interessante Material zu Fußböden, das in England jetzt vielfältig verwendet wird, ist ein Gemisch von Korkabfällen mit geringeren Kautschuksorten. Es übertrifft alle bisher angewendeten Materialien an Annehmlichkeit. Im großen Lesezimmer des Britisch-Museums, in dem großen Saale des allen fremden Besuchern Londons sowohl bekannter Cigar-Diwan von Simpson am Strand, in Baderäumen, Comptoirs rc. sieht man den Fußboden mit einer braungrauen elastischen Masse bedeckt, welche den Schall der Schritte fast unhörbar macht. Sie läßt sich durch Aufwischen mit einem feuchten Lappen vollständig vom Schmutz reinigen, wird dabei nicht feucht, beherbergt keinen Staub, wie die gewebten Teppiche und hat sich in einzelnen Fällen, obwohl schon seit 14 Jahren im Gebrauch, fast gar nicht der Abnutzung ausgesetzt gezeigt. Um dieser großen Vorzüge willen verdient dieses Material auch bei uns in größerer Ausdehnung eingeführt zu werden. Diese Mischung von Kork- und Kautschuk wurde zuerst von einem Herrn Fanschove erfunden und zuerst mit sehr beschränkten Mitteln (zum Mahlen des Korks diente eine alte Kaffeemühle) dargestellt. Die Erfindung wurde einem gewissen Halloway im Jahre 1843 patentirt. Das Kamptulikon wird jetzt von 3 verschiedenen Firmen in London angefertigt. Referent hatte eine Empfehlung an eine dieser Firmen, Trestrail u. Comp. erhalten und bekam leicht Zutritt.

Beim Eintritt fielen zuerst die ungeheuren Haufen von Korkabfällen auf, die, vom Schneiden der Korke herrührend, bisher nur eine sehr geringe Anwendung zum Ausstopfen von Matratzen rc. gehabt hatten. Nachdem dieselben durch Waschen, Trocknen und nachträgliche Behandlung in eine Fegemaschine von dem anhaftenden Schmutze befreit, werden sie mittelst einer Maschine durch zwei mit schmalen Schneidescheiben besetzte Walzen in schmale Streifen geschnitten und dann zwischen gewöhnlichen scharfen Mühlsteinen zu einem feinen Staub gemahlen. Man könnte wahrscheinlich eine gewöhnliche Rüben- oder Kartoffelreibe mit demselben Erfolg benutzen, oder auch durch eine nach Art eines Reibeisens durchlöcherte Trommel den Zweck, die möglichst feine Zerkleinerung des Korks, erreichen.

Der Kautschuk, zu dem man die geringeren Sorten ostindischen Kautschuks wählt, wird erst gewaschen, dann getrocknet und nun in einen Kneteapparat (ein hohler durch eine Dampfhülle geheizter, liegender Cylinder, in dem sich eine mit eisernen Zapfen besetzte Walze dreht), in den teigartigen Zustand übergeführt. Das nun folgende Incorporiren des Korkstaubes geschieht in ähnlicher Art, wie man den Schwefel und die anderen vulkanisirenden Substanzen in den Kautschukfabriken beimischt. Man breitet die Masse auf einer Tafel, aus, bestreut sie mit Korkpulver und läßt sie dann durch zwei schwere, mit Dampf geheizte Walzen durchpassiren. Dieß wiederholt man unter erneuertem Korkpulverzusatze so lange, bis die größtmögliche Menge Kork der Kautschukmasse einverleibt ist. Um die Masse sodann in Platten zu formen, bringt man sie auf eine andere eiserne Tafel, die genau die Länge und Breite hat, welche die Platten erhalten sollen, und läßt sie mit dieser durch ein Paar sehr starke Walzen durchgehen, die durch starke Schrauben so fest auf einander gespannt werden können, daß eine Hochdruckmaschine von 45 Pferdekräften dadurch gebremst wird. Ist die Masse mit der Platte durchgegangen, so wird sie doppelt übereinandergelegt und wieder durch die Presse gelassen, und so fortgefahren, bis eine absolut innige Vereinigung des Korkpulvers erzielt ist und die Platten die gewünschte Länge, Breite und Dicke erhalten haben. Man legt sie dann in einem kühlen Stubenraum auf einen platten Tisch und läßt sie da mehrere Wochen liegen, bis der Kautschuk seine anfängliche elastische Form wieder angenommen hat, und die Masse nicht mehr weich ist.

Die einzelnen zu verlegenden Platten werden einfach dadurch vereinigt, daß man die gut gereinigten Ränder mit einer Auflösung von Kautschuk und Benzin überstreicht, und dann auf der unteren Seite einen schmalen Streifen mit Kautschuk bestrichener Leinwand auflegt. Die Fuge ist dann völlig unsichtbar. Man fertigt auch schmale Bordüren aus der Masse an, die nach Bedürfniß zugeschnitten werden und die Umfassung des Fußbodens zu bilden bestimmt sind. Wem die dunkle einförmige Farbe des Fußbodens nicht gefällt, der kann auch durch einen mit Zinkweiß, mit Oker rc. versetzten Oelfarbenanstrich die Oberfläche mit Mustern verzieren, doch tritt sich dieser Ueberzug bald ab. In Badezimmern giebt es geradezu kein besseres Material, als das Kamptulikon. Holz fault bald, Fließen und Wachstuchteppiche sind zu kalt für die nackten Füße, Wollteppiche bleiben immer feucht und werden rasch zerstört. Sehr interessant war dem Referenten auch die Anwendung des Kamptulikons in den Königlichen Stallungen zu Windsor; die Stände der Pferde, sowie die Scheidewände bestanden aus Kamptulikon. Harn und andere Feuchtigkeit fließt davon leicht ab; die Hufe der Pferde stehen weich.

Da manche Pferde die üble Gewohnheit haben, gegen die Seitenwände zu schlagen, und der dadurch bei Holzwänden entstehende Schall sie zur Wiederholung des Versuchs anzureizen scheint, so bietet die vollständige Geräuschlosigkeit, die durch das Kamptulikon bewirkt wird, auch gegen diese Untugend Abhülfe. Die Seitenwände der Königl. Reitbahn waren ebenfalls mit Kamptulikon belegt, was die Gefahr, gegen diese Wände geschleudert zu werden, wesentlich vermindert. In gleicher Weise bietet das Bedecken des Bodens mit einer wohl fußdicken Lage grober Lohe große Sicherheit.

Die Preise des Kamptulikons sind keinesfalls zu hoch. Der Quadratyard (ca. 9 Quadratfuß) kostet von glattem Kamptulikon 40 Sgr. (4 sh.), von gemustertem 45—47½ Sgr., von extra starkem glatten Kamptulikon 50 Sgr., von gemustertem solchen Kamptulikon 55—57½ Sgr.— Rechnet man noch für Transport, Verlegen ꝛc. 5 Sgr. hinzu, so kommt der Quadratfuß gewöhnlichen Kamptulikons ca. 5 Sgr., was keinesfalls zu hoch ist.

In Irrenanstalten sollte man die Zellen für Tobsüchtige jedenfalls mit diesem Material auslegen.

(Bresl. Gew.-Bl.)

Künstliche Steinplatten aus hydraulischem Kalk und Sand.

Zur Anfertigung von Steinplatten nach diesem Verfahren (patentirt in England 1861) preßt man den hydraulischen Kalk nach einer angemessenen Vorbereitung durch mechanischen Druck in die gewünschte Form. Der hydräulische Kalk wird in kleine Stücke von der Größe der gewöhnlichen Straßensteine zerbrochen, worauf diese Stücke in einer 2—6 Zoll hohen Lage über einander geschichtet werden. Hierauf werden sie schwach mit Wasser angefeuchtet, bis sie zu bröckeln anfangen, und dann sofort mit einer Lage ganz feinen Sandes, am besten Flußsand, überdeckt. Ueber diese Lage kommt eine neue Lage Kalk, die wieder angefeuchtet, dann wieder eine Sanddecke und so fährt man in der Abwechselung der Lagen beliebig lange fort. Die letzte Lage Sand wird gut niedergestampft, damit die Hitze in der Masse gut zusammengehalten wird. Den Wasserbedarf zur Anfeuchtung des Kalkes kann man in der Regel zu 100 Liter (à $^7/_8$ preuß. Quart) auf 1 Kubikmeter Kalk rechnen; doch richtet sich derselbe wesentlich nach der Temperatur und dem Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre, und muß daher im einzelnen Falle diesen Umständen angepaßt werden. Das Mischungsverhältniß von Kalk und Sand wird so gewählt, daß dem Volum nach ein Theil Sand auf drei Theile Kalk kommt; bei guter Qualität des Kalkes ist der Sandzusatz etwas zu vermehren, bei schlechter etwas zu vermindern.

Die so vorbereitete Masse bleibt nun 45 Tage lang sich selbst überlassen und geht im Laufe dieser Zeit in ein schwach feuchtes Pulver über. Das Pulver wird darauf gut durchgerührt, so daß seine Bestandtheile sich innig mit einander mengen, und durch ein Sieb Nr. 30 geschlagen. Nur das Feine, das durch das Sieb geht, kommt zur Benutzung. Dasselbe wird nunmehr durch eine Presse in Formen, welche die gewünschte Gestalt haben, eingedrückt. Dabei muß es noch immer feucht sein, und sollte es zu trocken befunden werden, so hat man es noch einmal anzufeuchten und in diesem Zustande zwei Tage stehen zu lassen, ehe man es in die Formen einpreßt. Der Druck, der beim Einpressen in die Formen gegeben wird, wird so bestimmt, daß die Masse, welche zur Herstellung einer Platte dient, im lockeren, pulverförmigen Zustande das dreifache Volum der fertigen Steinplatte einnimmt. Nach dem Pressen werden die Platten drei Tage auf Trockenhorden liegen gelassen, darauf in reines Wasser getaucht und nun zwei Monate zum Trocknen hingelegt. Dann erst sind sie für die Benutzung fertig.

Das Verfahren bei der Zubereitung kann man etwas abkürzen, wenn man schon nach 15 Tagen, statt nach 45 Tagen die Masse aussiebt und dann das Feine wieder 15 Tage liegen läßt. Durch Beimengung von Farbstoffen unter das ausgesiebte Feine kann man den Steinplatten beliebige Farben geben. Das Legen der Platten geschieht wie gewöhnlich mit Mörtel, nachdem man sie unmittelbar vorher 10 Minuten in Wasser eingetaucht hat.

(Der Fortschritt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 10. Juli 1863.

Angekommene Fremde.

Den 10. Juli 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Kaiser von Berlin; Hr. Kaufmann Gutmann von Mainz; Hr. Kaufmann Richter von Paris; Hr. Gutsbesitzer v. Taube aus Kurland; HH. Kaufl. Blessig von St. Petersburg u. Segall von Wirballen.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generalmajor Baron Schultz, Hr. Baron Schoultz-Ascheraden nebst Familie, Hr. v. Gernet, Hr. Apotheker Schütze nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Obrist Graf Subow, Hr. Skriblowsky, Hr. Oeconom Siewert aus Kurland; Hr. C. v. Waßmuß aus dem Auslande; Hr. Student Weidenbaum von Dorpat; Hr. Goldarbeiter Weybid von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Obristlieut. v. Krich, Hr. Kaufm. Holster, Hr. Beamter Prowitz von Reval.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron v. Korff aus Kurland; Hr. Coll.-Assessor Gamper von St. Petersburg;

Hr. Kaufmann Adami von Mitau; HH. Kaufl. Kalaschnikow und Pleschkow von Dünaburg.

Frankfurt a. M. HH. Oberlehrer E. und F. Raison aus Rußland; Hr. Pastor Raison von Lassen; Hr. Coll.-Assessor Dr. Eichler aus Livland; Hr. Secondlieut. Sweräkow von St. Petersburg und Jermerstädt von Woronesch.

Hotel de Berlin. Hr. Kaufm. Israelsohn von Witebsk.

Wolter's Hotel. Frau Baronin v. Nolte, Hr. Lehrer v. Reichenberger aus Livland.

Fürst N. Schachowskoi von St. Petersburg, log. in der Einfahrt Zu den drei Rosen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 6. Juli 1863.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	—
Gerstengrütze	—
Erbsen	
	per 100
Gr. Roggenmehl	10
Weizenmehl	4 3 80
Kartoffeln	1 1 10
Butter pr. Pud	8 7 60
Heu „ „ R.	30 35
Stroh „ „ „	— —
	per Faden.
Birken-Brennholz	4 80
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—

Ellern-Brennholz per Fad.	4 —
Fichten-	3 40 —
Gräbnen-Brennholz	2 20 —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	— —
⅔ Brand	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	46
„ Wrack-	44
Hofs-Dreiband	43
Livländ. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	—
Bettfedern	60 115
Knochen	—
Pottasche, blaue	—
„ weiße	—
Säeleinsaat per Tonne	—
Thurmsaat per Tschet.	—
Schlagsaat 112 ℔	—
Hanfsaat 108 ℔	—
Weizen à 16 Tscht.	—
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	—
Hafer à 20 Garz	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 27.	28.	29	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	95	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	„	94½
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	95	„
4 pCt. dito Hope & Co.	[illegible]	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	98½	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 27.	28.	29.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	100
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99¾
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	97
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Elb.-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie	„	„	„	„	„
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redac der Gouvernements-Zeitung und in der G vernements-Typographie; Auswärtige h ihre Annoncen an die Redaction zu se

№ 77. Riga, Mittwoch, den 10. Juli 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 77. Mittwoch. 10. Juli Середа, 10. Іюля 1863.

Officieller Theil. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats d. d. 12. Juni c. sub Nr. 3679 ist der ältere Revident der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung Rinne für ausgediente Jahre zum Collegienrath mit der Anciennität vom 6. Juli 1862 befördert worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Zur Erfüllung einer desfallsigen Vorschrift des Herrn Finanzministers wird von der Livländischen Gouv.-Verwaltung desmittelst zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß gedruckte Exemplare des aus dem Finanzministerio hervorgegangenen commissorialischen Entwurfs zu einem neuen allgemeinen Gewerbe-Reglement aus dem Departement der Manufacturen und des innern Handels, sowie aus der Moskauschen Abtheilung des Manufactur-Conseils gegen Zahlung von 1 Rbl. 50 Kop. entweder direct oder durch Vermittelung bekannter Buchhändler bezogen werden können und daß etwaige Bemerkungen zu diesem Entwurfe von Privatpersonen, die sich mit demselben bekannt gemacht, beim Herrn Finanzminister bis zum 1. November c. eingängig zu machen sind.
Nr. 1312.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem aus dem Reserve-Infanterie-Regiment Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Sachsen in Narwa am 25. Juni c. entsprungenen Rekruten Wassili Fadejew sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich nach Narwa an das bezeichnete Regiment abzufertigen, sowie über die erfolgte Ermittelung und Absendung des Fadejew sofort anher zu berichten.

Signalement des Wassili Fadejew: 2 Arschin 4⁶⁄₈ Werschok groß, Hauptbaar und Bart hellbraun, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, längliches Kinn, glattes ovales Gesicht, 20 Jahr alt.
Nr. 1937.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem zur Detention im Arbeitshause verurtheilten Rigaschen Arbeiter-Okladisten Jegor Radionow, welcher am 9. d. M., Vormittags, von der Arbeit aus den Anstalten zu Alexandershöhe entsprungen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich einzusenden.

Signalement des Jegor Radionow: 26 Jahr alt, von mittlerem Wuchse, blondröthliches Haar, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Gesicht, rundes Kinn und Stirn. Derselbe war bekleidet mit einem Hemde, blaugestreiften leinenen Hosen, einem eben solchen Kamisol, einer grauen Tuchmütze, einem Paar Stiefeln und einer leinenen Schürze.
Nr. 1938.

Proclamata.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der großen Katharinenstraße sub Pol.-Nr. 96/99 belegene, dem Herrn Kupferschmiedemeister Otto Stolz zugehörig gewesene und von Letzterem mittelst am 20. December 1862 abgeschlossenen und am 11. Januar 1863 corroborirten Contractes, dem Herrn Kaufmann Aeltermann Th. Jürgens verkaufte steinerne Wohnhaus cum appertinentiis, irgend welche Ansprüche zu haben oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu protestiren vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der

Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 1. August 1864 entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil nebst Appertinentien dem Herrn Kaufmann Aeltermann Th. Jürgens adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, den 21. Juni 1863.

Nr. 731. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden Alle und Jede, welche an die von dem Herrn Raths-Registrator Alexander Poetter mittelst am 9. Januar 1860 abgeschlossenen und am 8. Februar 1860 corroborirten Contracts, von den Erben des weiland Wendenschen Herrn Cantors Ludwig Boettger für 2000 Rbl. S. käuflich acquirirten, nachstehend benannten Immobilien, als:

1) an den in hiesiger Stadt außerhalb der Katharinenpforte sub Pol.-Nr. 65 belegenen, nebst dem auf demselben erbauten und sub Pol.-Nr. 122 verzeichneten hölzernen Wohnhause cum appertinentiis,
2) an den in hiesiger Stadt vor der Katharinenpforte sub Pol.-Nr. 51, an der Viehweide belegenen Garten und
3) an die in der Wendenschen Stadt-Charte sub Litt. X und im Wendenschen Stadt-Grundbuche sub Nr. 13 bezeichneten 15½ Tonnstelle große, sogenannte Haffsteins-Ackerländereien nebst allen übrigen Appertinentien,

irgend welche Ansprüche zu haben oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 23. Juli 1864, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, die vorbezeichneten Immobilien nebst Appertinentien, dem Herrn Raths-Registrator Alexander Poetter adjudicirt werden sollen. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, den 17. Juni 1863.

Nr. 713. 1

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte werden mittelst dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den auf der Station Teilitz verstorbenen Post-Commissairen Franz Frangk modo dessen Nachlaß als Erben oder als Gläubiger, oder aus sonstigen Rechtsgründen Ansprüche und Forderungen zu formiren haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams allhier mit solchen ihren Ansprüchen und Anforderungen zu melden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf solcher präclusivischen Frist alle Diejenigen, welche ausgeblieben sein sollten, nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Anforderungen an den erwähnten Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt sein sollen.

Dorpat am 1. Juli 1863. Nr. 637. 2

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro werden auf geschehenes Ansuchen mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt früher sub Nr. 59 und jetzt sub Nr. 67 belegene, der Wittwe Johanna Kordes und deren Töchtern Charlotte Trentepol geb. Kordes und Malwine Kordes eigenthümlich zugeschriebene und von denselben, zufolge am 6. Januar 1863 abgeschlossenen und am 14. Januar 1863 corroborirten Kaufcontracts, dem Malergesellen Carl Klintz für die Summe von tausend fünfhundert Rbl. S. verkaufte Wohnhaus von Holz sammt Nebengebäuden, dazu gehörigem Obst- und Gemüsegarten und sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 26. Juli 1864 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie rechtserforderlich anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf solcher Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien, nach Inhalt des Kaufcontrakts, dem Malergesellen Carl Klintz zum unstreitigen Eigenthume zuerkannt werden wird.

Werro-Rathhaus, den 14. Juni 1863.

Nr. 668. 1

* * *

Torge.

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Montag den 15. Juli 1863 um 1½ Uhr Nachmittags im technischen Büreau dieser Commission die Legung von Trottoiren in der Marienstraße dem Mindestfordernden übertragen werden soll. Diejenigen, welche geneigt sind diese Arbeit zu übernehmen, werden demnach aufgefordert, die Kostenanschläge und Bedingungen für diese Arbeit einzusehen, letztere, nach Beibringung des vorschriftmäßigen Salogs zu unterzeichnen und sich zur angegebenen Zeit im genannten Büreau zum Torge einzufinden.

Riga, den 9. Juli 1863. Nr. 70.

* * *

Zufolge einer desfallsigen Requisition des Twerschen Domainenhofes vom 17. Juni d. J., Nr. 14,295, wird von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga hierdurch bekannt gemacht, daß vom 25. Juli d. J. ab in verschiedenen Kreisen des Twerschen Gouvernements Holzmaterialien aus den Kronswaldungen im öffentlichen Ausbot verkauft werden sollen und daß die näheren Bedingungen solcher Verkaufsstellen in der Canzellei dieses Wettgerichts in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen sind.

Riga-Rathhaus, den 4. Juli 1863.

Nr. 366. 1

Въ слѣдствіе требованія Тверской Палаты Государственныхъ Имуществъ отъ 17. Іюня с. г. за № 14,295 Ветгерихтъ Императорскаго города Риги симъ объявляетъ, что начиная съ 25. Іюля с. г., въ разныхъ уѣздахъ Тверской губерніи будутъ продаваться съ публичнаго торга лѣсные матеріалы изъ казенныхъ лѣсовъ и что условія на продажу изъ дачъ можно усмотрѣть въ Канцеляріи сего Ветгерихта въ обыкновенное время занятій сего Суда.

Рига-Ратгаузъ, 4. Іюля 1863 года.

№ 366. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ 18. Января 1864 года торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Тымановцы, помѣщика Графа Генриха Тимана, съ фольваркомъ Элеонорталь или Лейманы, состоящаго во 2. станѣ Люцинскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ 11,386 дес. земли, съ поселенными на ней временно-обязанными крестьянами по послѣдней ревизіи 699 муж. и 655 жен., а на лицо 743 муж. и 685 жен. пола душъ, оцѣненнаго въ 72,157 руб., на удовлетвореніе долговъ, а именно: женѣ его Розѣ и дочери ихъ Виргиніи 35,000 руб., Гаренштейну 130 руб., Стристермановой 900 руб, Скомаровскому 1900 руб., Бронской 4500 руб., Кинелевой 1200 руб., Млодзяновскому 500 руб., Пташкину 1000 руб., Багинскому 2114 руб., наслѣдникамъ Крестюковой 1092 руб., Мизгеру 1600 руб., Вольскому 583 руб, Брохусовой 4845 руб., Гартингу 20,951 руб. 20 коп., купцу Гладину 9792 руб. 43 коп., Швейеру 10,000 руб., Глюкзбергу 1100 руб., подесятиннаго сбора 566 руб., 43 коп. и Ческису 750 руб. и казенныхъ взысканій С. Петербургскаго Сохранной Казнѣ 51,533 руб., ссуды по Люцинскому Уѣздному Казначейству 4570 руб. 32¾ коп., Коммисіи Народнаго Продовольствія 5065 руб. 40 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. № 5075. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Шлиссельбургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долговъ Тайнаго Совѣтника Ильи Андрѣева Теряева, Полковнику Николаю Кирилову по закладной 7500 руб. и другимъ лицамъ на сумму 9922 руб. 30 коп. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, принадлежащее Теряеву имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи, Шлиссельбургскаго уѣзда 2. стана, въ 12 верстахъ отъ Петербурга, подъ названіемъ мыза Марьино, заключающее въ себѣ двухэтажный домъ, выстроенный по особой методѣ Архитектора Стелжицкаго изъ жердей и кирпича, небольшой деревянный флигель и разное хозяйственное строеніе, какъ то: сарай, конюшни, ледники и проч., огородъ; земли принадлежитъ разнаго качества 23 дес. 2270 кв. саж. При мызѣ находятся 7 душъ дворовыхъ людей, кромѣ того разное движимое имущество, мебель, посуда, экипажи, лошади, оранжерея разное растеніе и другія хозяйственныя принадлежности. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 6000 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 16. Сентября 1863 года, съ переторжкою чрезъ 3

дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 6299. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 12. Juli, Vormittags 11 Uhr, jenseit der Düna auf dem Boden Hofmeister (ehemals Stooke) eine Parthie Gerste meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Makler Meuschen.

* * *

Abreise halber wird Donnerstag den 18. Juli 1863 um 11 Uhr im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, das Haus mit Garten ꝛc. in der St. Petersburger Vorstadt, Schulenstraße Nr. 5 und 7, öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen sind täglich bei mir bis 10½ Uhr Morgens zu ersehen. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Paß der zu Schloß-Mitau verzeichneten Edde Leping.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prokofi Stepanow nebst Frau Christinja Petrowa, Nikita Jwanow nebst Frau Palageja Jwanowa, Carl Georg Daniel Schultz,

nach dem Auslande.

Johann Friedrich Siering, Adolph Schultz, Robert Wilhelm Kyweningk, Semen Petrow Trebuschkin, Nicolai Jwanow Jegunow, Jwan Jwanow Lowägin, Julius Schäfer, Carl Friedrich Herzberg, Larion Konstantinow Jlsin, Amalie Rosen, Jemeljan Petrow Sjusin, Matrena Jakowlewa, Jegor Wassiljew Kusmin, Schmerko Aronow Hurewitsch, Larion Kusminow Saposchnikow, Anna Jwanowa Fedorowa, Katharina Eiche, Carl Friedrich Hartmann, Carl Wagner, Hirsch Mowschowitsch Gluskin, Alide (Zippe) Schlocker, Michel Julius Schlocker, Johann Friedrich Fuhrmann, Niklas Menin, Berk Faitelewitsch Epstein, Johann Carl Burkowsky, Adam Jacob Warth, Anna Dorothea Rose (Rode), Abram Zoduchowitsch Friedmann, Axenja Andrejewa, Alexandra Nesterowa, Alexandra Jwanowa Spitzin, Agripina Osipowa Lawrowa, Domna Jwanowa Mironowa, Anisja Nikitina, Tatjana Grigorjewa, Afrosinja Bogdanowa, Chawronja Nikiforowa Loginowa, Janne Jetkowsky, Berel Aisik Roselowitsch Schwartz, Katharina Bilewsky geb. Kuprewitsch, Wenedikt Andrejew Danilow Mikowsky, Julie Sammel geb. Rosner,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**